



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 1/2020

AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415

FAX: 07285/415-4

Homepage: <http://www.pfarrkirchen.at>

E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Regionales Breitband-konzept - Glasfaserausbau Donau- Böhmerwald

In unserer Gemeinde wurde 2019 in vier Ortschaften ein Glasfaseranschluss hergestellt. Der Wunsch nach einem flächendeckenden Ausbau wird angesichts des rasant wachsenden Datenvolumens immer größer. Aktuell ist der Bezirk Rohrbach noch unter den Schlusslichtern in der Versorgung mit schnellem Internet. Das soll sich ändern. Eine gute Internet-Versorgung wird als Breitband Internet bezeichnet und definiert sich heute mit einer Geschwindigkeit von 30 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) im Download. Studien zeigen aber ganz klar, dass bereits 2025 über 50 % der Verbraucher eine Geschwindigkeit von 500 bis 1000 Mbit/s nachfragen werden. Schon jetzt verdoppelt sich das konsumierte Datenvolumen alle 14 Monate. Digitalisierung geht uns alle an und betrifft jede Lebenslage.

Ob Schülerinnen, die Hausaufgaben in der Cloud lösen sollen, Eigenheimbesitzer, die ihr Zuhause immer smarter ausstatten oder pflegebedürftige Personen, die über mobile Pflegedienste versorgt und deren Vitalwerte digital überwacht werden und deren Pflegepersonal die 300 Mbit/sec aufwärts aus ihren Heimatländern gewohnt sind, um über digitale Medien Kontakt zu ihren Familien zu halten.

Einzigartig in OO wird daher nun im gesamten Bezirk Rohrbach und der Gemeinde Herzogsdorf = Leader Region Donau Böhmerwald der Breitband-Ausbau in allen Gemeinden koordiniert. Mit Ende 2020 soll ein Ausbauplan für die nächsten fünf bis zehn Jahre vorliegen, um ab 2025 flächendeckend schnelles Internet in jedem Haushalt anbieten zu können. Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, ist eine aktive Bewusst-

seinsbildung in der Region notwendig. Denn nur wenn 60 % der Haushalte im förderfähigen Gebiet eine Interessensbekundung abgeben, kann der Ausbau gestartet werden.

Breitband-Akteure gesucht!

Wir suchen daher in unserer Gemeinde Breitbandakteure, die uns bei diesem Projekt unterstützen. Breitbandakteure sind Freiwillige, welche Haushalte im förderfähigen Gebiet über die Kosten eines schnellen Breitbandinternet Zuganges informieren und Interessensbekundungen für einen Anschluss an ein Breitbandinternet einsammeln.

Für diese ehrenamtlichen Breitbandakteure findet am 13. Feb. um 19.00 Uhr im Gasthaus Wundsam in Neustift eine Schulung statt. Für unsere Gemeinde wäre es sehr wichtig, wenn sich noch einige Personen finden, die sich um dieses Thema annehmen und in unserem Team mitarbeiten.

Am 12. März um 19.00 Uhr sind dann alle Bürgerinnen und Bürger ebenfalls ins Gh. Wundsam zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema Breitbandausbau in der Leader Region Donau- Böhmerwald herzlich eingeladen. Näheres dazu auch auf Seite 8!

Aus dem Inhalt

Der Bürgermeister am Wort.....	1 - 2
Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband	2
Studentenförderung, Waldbad-Verkauf, Familienbeirat, Handy-App „Gem2Go“	3
Anrainerpflichten Winterdienst, Heizkostenzuschuss ..	4
Abfalltermine 2020, Gebühren 2020	5
Schnupperticket, Termine, Aus dem Gemeinderat	6
Gesunde Gemeinde.....	7
Glasfaserausbau	8

„Du bist wertvoll – Wir suchen GernlächlerInnen, SenkrechtstarterInnen, FreudemacherInnen.“

Mit dieser Schlagzeile ist der **SHV Rohrbach** auf der Suche nach Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Alten- und Pflegeheime im Bezirk. Alle Berufsgruppen wie die Heimhilfe, Pflegeassistent, Fachsozialbetreuung „Altenarbeit“, Pflegefachassistent und der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege werden gebraucht um die pflegebedürftigen, älteren Menschen unserer Gemeinden auf ihrem letzten Lebensabschnitt zu begleiten.

Leider gibt es aktuell bei den Heimplätzen in Lembach und Kleinzell 52 gesperrte Betten, weil das Personal fehlt. Gleichzeitig gibt es insgesamt 106 Anmeldungen auf Heimaufnahme, davon sind 44 als dringend einzustufen, die bereits Pflegestufe 4 oder mehr haben.

Die Heim- und Pflegedienstleitungen in den Heimen vor Ort sind sehr um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht. Um den (Wieder-)Einstieg in die Arbeit zu erleichtern, können zu Beginn auch weniger Wochenstunden vereinbart werden.

Seit Oktober 2019 bildet der Sozialhilfeverband gemeinsam mit der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ 30 Teilnehmerinnen zu Heilmacherinnen in der Region aus. Dabei wird in Lernmodulen an 2 Tagen pro Woche das nötige Wissen vermittelt. Im Frühjahr folgt bei genügend Anmeldungen die Ausbildung zur Fachsozialbetreuung „Altenarbeit“. Die finanzielle Absicherung



Wir suchen Gernlächler_innen, Senkrechtstarter_innen, Freudemacher_innen, ...

während der Ausbildungszeit ist dem Sozialhilfeverband ein großes Anliegen. Die Obfrau des SHV Bezirkshauptfrau Wilbirg Mitterlehner bestätigt die Aussage, dass Pflegefachkräfte gefragter denn je sind und in der Region sehr gute Jobchancen haben. Sie können nach Ausbildungsende sofort einsteigen. Darüber hinaus können sich die Gehälter durchaus sehen lassen, denn wertvolle Arbeit will belohnt sein. Ein großes Plus ist auch die staufreie und kurze Anreise zur Arbeitsstelle.

Kontakt: Sozialhilfeverband Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach, Tel: 07289 8851 – 0, E-Mail: office@shvro.at, Online Bewerbung direkt auf www.shvro.at

Euer Bürgermeister:
Hermann Gierlinger

Startschuss für den neuen Standesamtsverband mit 1. Jänner 2020

Mit 1. Jänner 2020 startete im Bezirk Rohrbach ein neues, gemeindeübergreifendes Kooperationsprojekt. 35 Gemeinden haben sich zu einem Standesamtsverband zusammengeschlossen und erledigen die Personenstandsagenden ab sofort zentral. Die administrative Abwicklung wird in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg durchgeführt, wo die Kompetenzen entsprechend gebündelt werden. Viele aufwändige Verfahren werden an einer zentralen Stelle abgewickelt und dies entspricht einer zweckmäßigen und modernen Verwaltung. Gerade die immer mehr werdenden Auslandsberührungen sind ein Grund für den Beitritt zu diesem Verband.

Was ändert sich nun für die Bürger:

Die Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen aber auch Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennnisse usw. werden nun nur mehr in Rohrbach erledigt. Der Ausdruck der Urkunden kann aber weiterhin bei jedem Gemeindeamt erfolgen, da ja die bisherigen Standesbeamten auf den Gemeindeämtern auch für den neuen Standesamtsverband tätig sind und Zugriff zum zentralen Standesamtsregister haben. Es ist daher nur in bestimmten Fällen erforderlich, bei einem Standesamtsfall nach Rohrbach fahren zu müssen.

Geburten: Geburten mussten auch bisher schon am Standesamt des Geburtsortes beurkundet werden. Für die seltenen Fälle einer Hausgeburt ist nun ebenfalls das Standesamt in Rohrbach zuständig. Die erste Geburtsurkunde wird dort ausgestellt, weitere Urkunden können jederzeit am Gemeindeamt ausgestellt werden.

Eheschließungen: Bei Eheschließungen ist nun folgende

Vorgangsweise vorgesehen: Nehmen Sie rechtzeitig (frühestens 6 Monate vor dem Eheschließungsdatum) Kontakt mit Ihrem Wohnsitzgemeindeamt auf. Dort werden Ihre Daten aufgenommen und an das Standesamt in Rohrbach weitergeleitet. In Rohrbach wird das Ermittlungsverfahren durchgeführt, das heißt, es werden allen benötigten Urkunden besorgt und die Niederschrift vorbereitet. Für das Brautpaar ändert sich nur, dass sie gemeinsam nach Rohrbach fahren müssen, um diese Niederschrift am Standesamt Rohrbach zu unterschreiben. Die Eheschließung erfolgt dann wieder in der Heimatgemeinde durch den dortigen Standesbeamten, ebenso der Ausdruck der Heiratsurkunden.

Sterbefälle: In vielen Fällen übernehmen bereits jetzt die Bestatter die Beurkundung bei einem Standesamt und händigen den Angehörigen dann die Sterbeurkunde aus. Wenn Sie dies selber erledigen wollen, geben Sie bitte die vom Arzt ausgestellte Todesanzeige, den Totenbeschauschein und die Urkunden des Verstorbenen am Gemeindeamt ab. Dort wird alles an das Standesamt Rohrbach weitergeleitet, wo die Beurkundung des Sterbefalles erfolgt. Die Sterbeurkunde wird dann wieder bei Ihrem Gemeindeamt ausgestellt und es ist für Angehörige daher keine Fahrt nach Rohrbach erforderlich.

Staatsbürgerschaftsnachweise werden weiterhin am Gemeindeamt ausgestellt.

Alle Personenstandsbücher der verbandsangehörigen Gemeinden wurden nach Rohrbach überstellt. Wenn Sie daher Auskünfte aus den Büchern benötigen, wenden Sie sich bitte künftig an das Standesamt in Rohrbach, Tel.: 07289/6255-800

Gem2Go – unsere Gemeinde auf Ihrem Handy

Mit der Neugestaltung der Gemeindehomepage im Jahr 2016 wurde auch die App „Gem2Go“ freigeschaltet. Mit dieser kostenlosen App können die Inhalte der Gemeindehomepages aller Gemeinden Österreichs, welche dieses Service nutzen, auch auf Ihrem Smartphone abgerufen werden. Sie haben daher Zugang zu den Informationen der Gemeinde auch von unterwegs aus. Egal ob Sie Aktuelles, Veranstaltungen, Termine oder Kontaktadressen suchen - all das finden Sie in dieser App.

Zusätzlich können Sie einen **Push-Nachrichtendienst** aktivieren: Sobald auf der Gemeindehomepage ein neuer News-Beitrag veröffentlicht wird, erhalten Sie eine Nachricht auf Ihrem Handy. Dieses Service hat sich z.B. bei der Schneedruck-Katastrophe im Vorjahr bewährt: Die auf der Gemeindehomepage aktuell veröffentlichten Straßensperren haben alle Gem2Go-Nutzer automatisch auch als Push-Nachricht auf ihrem Handy erhalten!

Die App steht in GooglePlay, im AppStore und Windowsstore zum Download zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.gem2go.at>



Schwimmkurs des Familienbeirates

Der Familienbeirat hat wieder einen Schwimmkurs für Kinder ab 4 Jahren organisiert. Der Kurs beginnt am 13. März 2020 und dauert bis 23.04.2020, jeweils Freitags von 14.30 - 15.30 Uhr.

Die Kosten betragen 40 Euro pro Kind zuzüglich 1 Euro pro Unterrichtseinheit Eintritt ins Bad. Anmeldungen bei Doris Kandlbinder und den Mitgliedern des Familienbeirates.

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App

Zuschuss zum Semesterticket für Studierende

Wir möchten wieder auf den Zuschuss zum Semesterticket für Studierende, den es seit April 2019 gibt, hinweisen. Für den Erwerb eines Semester- oder Linientickets am oder zum Studienort gibt es pauschal eine Förderung von 100 € pro Semester.

Voraussetzungen:

- ◆ Schüler/Fachhochschüler/Student
- ◆ Vollendung des 18. Lebensjahres
- ◆ Höchstalter von 26 Jahren
- ◆ Hauptwohnsitz muss während des Semesters in der Gemeinde Pfarrkirchen bleiben
- ◆ Erwerb Semester- bzw. Linienticket für Fahrten zum oder am Studienort

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Pfarrkirchen einzubringen. Ein Beleg / Rechnung über den Kauf des Semestertickets sowie eine Inskriptionsbestätigung sind vorzulegen. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben bzw. muss der Zuschuss zurückgezahlt werden. Anträge stehen auf der Gemeindehomepage zum Download bereit.

Zu verkaufen:

1 ha Freizeitgelände für Naturliebhaber (früheres Waldbad)

- ⇒ 700 m nordöstlich des Ortszentrums Pfarrkirchen; Flächenausmaß: 10.495 m², davon rd. 0,6 ha Wald und 0,5 ha Grünland mit der Flächenwidmung „Sondernutzung Freibad“
- ⇒ Aufschließung des Areals über Frauenwaldstraße und Gemeindestraße. Eigene Wasserversorgungsanlage mit wasserrechtlich ausgewiesenem Schutzgebiet, Abwasserentsorgung über Senkgrube, vorhandener Stromanschluss im Kabinengebäude, Alubecken mit ca. 25 x 12 m, Tiefe von 1,10 bis 2,00 m.
- ⇒ Areal geeignet für land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Tierhaltung, Freizeitaktivitäten, usw. Eine Nutzung für Wohnzwecke ist nicht möglich.
- ⇒ **Kaufpreis:** € 44.000,-
- ⇒ **Kontakt:** Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Hanriederstraße 1, 4150 Rohrbach, Herr Wolfgang Landl, Tel. 050/6596-8421. Weitere Informationen erhalten Sie auch am Gemeindeamt Pfarrkirchen.

Anrainerpflichten Winterdienst

Wir weisen wiederum auf die Pflichten der Hausbesitzer/innen und Anrainer/innen zur Räumung und Sicherung der Gehsteige im Sinne der Bestimmungen nach § 93 der Straßenverkehrsordnung hin.

Der Gesetzgeber verpflichtet Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten entlang der Liegenschaft befindliche Gehsteige oder Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die Hauseigentümer haben ferner dafür Sorge zu tragen, dass von Schneewächten und Eisbildungen auf den Hausdächern keine Gefahr für Benützer der angrenzenden Straße ausgeht. Derartige Gefahrenpotentiale sind zu entfernen. Das Aufstellen von Schneestangen mit Warnschild kann nur ein Hinweis sein, befreit den Hauseigentümer aber nicht von seiner Verpflichtung oder Haftung.

Die Haftungsproblematik trifft aber auch auf die allgemein begehbaren Privatzugänge, Vorplätze oder z.B. Terrassen zu, wo die Sicherungspflicht nach dem ABGB schlagend wird.



→ Wir ersuchen daher alle Hausbesitzer im eigenen Interesse die Anrainerpflichten ernst zu nehmen, damit im Schadensfall keine unliebsamen Überraschungen wie Strafverfahren und Schadenersatzforderungen auf sie zukommen.

Bitte beachten: Auch wenn die Gemeinde – insbesondere nach stärkeren Schneefällen – die Räumung der Gehsteige unterstützt, entbindet dies die Anrainer keinesfalls von ihren Räum- und Streuverpflichtungen im Sinne der StVO. Wir bitten dies zu beachten und danken allen, die ihrer Pflicht vorbildlich nachkommen.

Zufahrt Gemeindebauhof freihalten!

Wir möchten auch wieder in Erinnerung rufen, dass auf der Bauhofzufahrt Halten und Parken verboten ist. Dieses Verbot ergibt sich bereits aus der StVO und wurde durch die Anbringung entsprechender Verbotszeichen noch zusätzlich gekennzeichnet. Die vom Bauhof ausfahrenden Wintereinsatzfahrzeuge haben mit den angebauten Schneepflügen Überbreite und können daher bei abgestellten Fahrzeugen nicht vorbeifahren. - BITTE UNBEDINGT BEACHTEN !

Heizkostenzuschuss 2019/20

Das Land Oberösterreich gewährt auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen.

Richtlinien:

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 152 Euro gewährt.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:
Alleinstehende Euro 933,06 (erhöhter Einzelrichtsatz: 1.048,57); Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.398,97; Erhöhungsbetrag je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird: Euro 173,04 Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 933,06 Euro anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Bei allen Anträgen sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2019 anzuwenden!
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in

eigenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabsvertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- BezieherInnen von Mindestsicherung haben nur Anspruch auf den Heizkostenzuschuss, wenn aktuell kein Antrag auf Mindestsicherung gestellt ist. Für im Jahr 2019 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
- Die Antragsfrist läuft vom 7. Jänner bis 17. April 2020. Anträge sind am Gemeindeamt erhältlich und können auch von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.
- Vorzulegende Nachweise:
 - aktuelles monatliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen (Einkommenssituation von 2019!)
 - Übergabsvertrag (für Übergeber, bei erstmaliger Antragstellung)

Termine für Abfall- und Papierabfuhr 2020

Abfallabfuhr

27.01.2020	10.08.2020
24.02.2020	07.09.2020
23.03.2020	05.10.2020
20.04.2020	02.11.2020
18.05.2020	30.11.2020
15.06.2020	28.12.2020
13.07.2020	

Papierabfuhr

19.02.2020
Do., 16.04.2020
10.06.2020
05.08.2020
30.09.2020
25.11.2020

Biosackabholung

Die Biosäcke werden **wöchentlich** von den Sammelstellen abgeholt, jeweils am **Dienstag** Vormittag. Ist der Dienstag ein Feiertag, erfolgt die Abholung am nächsten Werktag. Bitte die Biosäcke frühestens am Montag Abend zur Sammelstelle bringen und die Sammelstelle sauber halten!

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren:

Hofkirchen:

Freitag 8 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
Tel.: 07285 / 70062

Lembach:

Montag 8 – 12 Uhr
Mittwoch und Freitag
8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Tel.: 07286 / 7640

Neustift:

Montag 8 – 12 Uhr
Samstag 8 – 12 Uhr
Tel.: 07284 / 23395



Silofoliensammlungen

Die Termine für die Silofoliensammlungen 2020 sind schon fixiert, eine nochmalige Veröffentlichung bzw. Erinnerung erfolgt Mitte März und Mitte September auf der Gemeindehomepage und in den Medien.

April 2020:

Dienstag, 14. April	ASZ Hofkirchen	08.00 – 09.00 Uhr
Dienstag, 14. April	ASZ Lembach	11.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag, 16. April	ASZ Neustift	08.00 – 09.00 Uhr

Oktober 2020:

Dienstag, 12. Oktober	ASZ Hofkirchen	08.00 – 09.00 Uhr
Dienstag, 12. Oktober	ASZ Lembach	11.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag, 14. Oktober	ASZ Neustift	08.00 – 09.00 Uhr

Informationen über aktuelle Abfallthemen finden Sie auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Rohrbach:

<https://www.umweltprofis.at/rohrbach>



Gebühren 2020

Abfallgebühren:

€ 148,50	für Abfalltonnen mit 80 Liter Inhalt
€ 178,20	für Abfalltonnen mit 120 Liter Inhalt
€ 312,40	für Abfalltonnen mit 240 Liter Inhalt
€ 996,60	für 770-Liter-Container
€ 1.413,50	für 1.100 Liter-Container
€ 104,50	für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze mit 80-Liter-Tonne / Müllsack
€ 5,00	je Müllsack und je 80-Liter-Wertmarke
€ 7,50	je 120-Liter-Wertmarke
€ 24,03	je 240-Liter-Wertmarke
€ 76,66	je 770-Liter-Wertmarke
€ 108,73	je 1100-Liter-Wertmarke

Hundeabgabe (keine Änderung)

€ 20,00	für Wachhunde
€ 40,00	für alle anderen Hunde

Wassergebühr:

€ 1,52	je m³ Wasser, + € 68,20 Grundgebühr
--------	-------------------------------------

Kanalgebühr:

€ 4,51	je m³ Wasser, mindestens 35 m³
--------	--------------------------------

Kanalanschlussgebühr: Die Kanalanschlussgebühr wurde auf die vorgeschriebene Mindestgebühr erhöht. Sie berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.227,60 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 18,10, mindestens jedoch € 3.751,00

Wasseranschlussgebühr: Die Wasseranschlussgebühr wurde ebenfalls auf die vorgeschriebene Mindestgebühr erhöht und berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.227,60 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 6,90 mindestens jedoch € 2.249,50

Kindergarten-Beiträge: Der Busbeitrag von 25 Euro pro Monat und der Material-/Bastelbeitrag von 90 Euro jährlich bleiben gleich.

Aus dem Gemeinderat

Anpassung Steuerhebesätze und Abfall-, Kanal- und Wassergebührenverordnung

Der Gemeinderat hat die Hebesätze für die Grundsteuern unverändert mit 500 v. H. für das kommende Finanzjahr festgelegt. Die Abfallgebühren werden entsprechend den Kostensteigerungen im Bereich der Altstoffverwertung durchwegs um 2,0 % angepasst. Angepasst werden mussten auch die Anschlussgebühren für Wasser- und Kanal. Hier wurde die Erhöhung ab 01.01.2020 entsprechend der Indexsteigerung mit 1,45 % beschlossen. Bei den Gebühren für Wasser und Kanal wurden im Hinblick auf anstehende Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen die Gebühren ab Jänner 2020 um 5 % erhöht.

Aufnahme und Vergabe Kassenkredit

Zur Leistung der laufenden Ausgaben wird auch im kommenden Finanzjahr wieder ein Kontokorrentkredit in Höhe von 250.000 Euro in Anspruch genommen. Die Verzinsung wird wieder als Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor vereinbart. Der Zuschlag für den Kassenkredit erging auch für das kommende Jahr wieder an die örtliche Raiffeisenbank.

Genehmigung Budgetplanung 2020 und mittelfristige Finanzplanung der VFI der Gemeinde Pfarrkirchen & Co KG

Die VFI der Gde. Pfarrkirchen & Co KG als Verwalterin der Bauhofliegenschaft legt auch für die kommenden Jahre ein ausgeglichenes Budget vor. Bei Ausgaben von € 6.400 und

Einnahmen von € 6.800 ergibt sich ein geringer Überschuss, sodass die auch künftig die Liquidität der im Eigentum der Gemeinde stehenden Firma gegeben ist.

Vermessung Siedlungsstraße Rossgasse

Nach Abschluss entsprechender erforderlicher Grundabtretungsvereinbarungen konnte mit Teilungsplan des Zivilgeometers Öhlinger/Brandtner die Vermessung der künftigen Trasse der Siedlungsstraße beim sogenannten „Lehnerkreuz“ durchgeführt werden. Neben einer durchgehenden Straßenbreite von 5,0 m wurde auch die Einbindung in den Güterweg Atzgersdorf so verlegt, dass auch das Ein- und Ausfahren Richtung Ort ordentlich möglich wird.

Teilungsplan Zeughaus Amesedt

Um beim Zeughaus der FF Amesedt einen Anbau zur Einstellung des angeschafften Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) errichten zu können, wurde mit dem Eigentümer des benachbarten Grundstückes ein flächengleicher Grundtausch vereinbart. Mit Teilungsplan GZ 14160/2019 hat der Zivilgeometer Öhlinger/Brandtner die neuen Grundgrenzen festgelegt und laut Teilungsausweis wird eine Fläche von 81 m² getauscht.

Gewährung Siedlerbeihilfe

Die Gemeinde gewährt den Antragstellern aus der Ortschaft Altenhof die Siedlerbeihilfe gemäß den Richtlinien aus dem Jahr 1979 in Höhe von Euro 1.500.

Busticket nach Linz wird auch 2020 wieder angeboten

Aufgrund der guten Auslastung – im Jahr 2019 gab es über 150 Ausleihungen – wird das Gemeindeticket nach Linz auch 2020 wieder angeboten. Mit diesem Ticket mit Kernzonenaufschlag kann nicht nur die Strecke Pfarrkirchen - Linz mit dem Bus gefahren werden, sondern können auch alle Busse und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt benutzt werden - ideal also für Arzttermine, Behördengänge, einen Besuch bei Bekannten oder einfach nur für einen Einkaufsbummel.

Die Fahrkarte kann am Gemeindeamt für den gewünschten Tag reserviert werden, der **Kostenbeitrag von 5 Euro pro Entlehnung** bleibt gleich. Aktuelle Busfahrpläne liegen am Gemeindeamt auf und können auch von der Internetseite der Gemeinde unter www.pfarrkirchen.at heruntergeladen werden.



Termine

Betriebsanlagensprechtage

20.01.2020	03.02.2020	17.02.2020
02.03.2020	16.03.2020	30.03.2020

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

Nächste Bauverhandlungstermine:

20.01.2020 21.04.2020 29.05.2020

Fischerkurse

21.03.2020, 28.03.2020 und 04.04.2020
am Urteich in Klaffer

04.04.2020, 11.04.2020 und 18.04.2020
am Gemeindeamt Altenfelden

Der Besuch der Vorträge an allen drei Tagen ist vorgeschrieben, Mindestalter: vollendetes 12. Lebensjahr

Gesamtkosten: 125 Euro (am ersten Kurstag zu bezahlen) + 25 Euro für das Lizenzbüchel + 1 Passfoto (35 x 45 mm).

Informationen und Anmeldung beim Fischereirevier Rohrbach, Tel.: 07289/8851-69504, FAX: 07289/8851-269399, E-Mail: walter.koller@ooe.gv.at

Veranstaltungen 2020



Datum & Uhrzeit	Veranstaltung	Räumlichkeit/ Treffpunkt
jeden Donnerstag 08:15 – 09:45 (Jänner bis März)	Tanzen am Vormittag mit Elisabeth Huber	Turnsaal VS Pfarrkirchen
07.01. – 16.03.2020 19:30 – 22:30 Uhr	Gordon Familientraining mit Alexandra Bachl	Pfarrheim
07.01 – 11.02.2020 19:00 – 20:15 Uhr	Yoga Kurs mit Heike Grill	Pfarrheim
Freitag, 10.01.2020 19:00 Uhr	Vollmondwanderung von Karlsbach nach Mitternschlag	GH Pröll, Karlsbach
29.01. – 04.03.2020 18:30 – 19:30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik mit Karin Wögerbauer	Turnsaal VS Pfarrkirchen
31.01. – 06.03.2020 16:00 – 17:00 Uhr	Bewegungsmix für Kinder der 1. und 2. Klasse VS , mit Ilse Bauer	Turnsaal VS Pfarrkirchen
04.02. – 24.03.2020 18:45 – 20:00 Uhr	Functional Workout mit Sonja Mayrhofer	Turnsaal VS Pfarrkirchen
08.02.2020, 19.00 Uhr	Vollmondwanderung von Karlsbach nach Neustift	GH Pröll, Karlsbach
Februar	Gourmet-Kochworkshop mit Ralf Pröll	Lehrküche der NMS Hofkirchen
Februar	Impulsvortrag „Magen-Darm-Probleme“ mit Dr. Wolfgang Tenschert	Neustift
Samstag, 07.03.2020 19:00 Uhr	Vollmondwanderung von Karlsbach nach Oberkappel	GH Pröll, Karlsbach
Samstag, 21.03.2020 08:30 – 11:30 Uhr	Laufworkshop für Einsteiger mit Doris Rauch	Pfarroase Neustift
März bis Mai	Yoga Kurs mit Heike Grill	Pfarrheim oder Turnsaal VS Pfarrkirchen
April bis Oktober	Lauftreff für Anfänger mit Barbara Zauner	Sportanlage „Platte“
April bis Oktober	Lauftreff für Fortgeschrittene mit Klaus Lang	Sportanlage „Platte“
jeden 2. Mittwoch von Mai - Oktober, 8:30 Uhr	Mittwochswanderungen mit Stefan Schleiffelder	Heinzl Parkplatz
Samstag, 09.05.2020 13:00 Uhr	E-BIKE Radtag im Frühling mit Anni und Gebhard Kneidinger	GH Pröll, Karlsbach
Mai	Pilgerwanderung im Frühling mit Stefan Schleiffelder	Heinzl Parkplatz
Juni bis August	Yoga Kurs im Freien mit Heike Grill	Sportanlage „Platte“
Juli/August	Ferienspielaktion - Schwimmkurs „Schwimmstil optimieren“ , mit Andrea Falkner	Freibad Oberkappel
September	E-Bike Radtag im Herbst mit Anni und Gebhard Kneidinger	
September/ Oktober	Pilgerwanderung im Herbst mit Stefan Schleiffelder	Heinzl Parkplatz
September bis November	Functional Workout mit Sonja Mayrhofer	Turnsaal VS Pfarrkirchen
Oktober bis Dezember	Wirbelsäulengymnastik mit Karin Wögerbauer	Turnsaal VS Pfarrkirchen
Oktober bis Dezember	Skigymnastik mit Smoveys mit Maria Bumberger	Turnsaal Kindergarten Altenhof
Freitag, 13.11.2020	Tag des Apfels	



Schnelles Internet für alle

Breitband als Daseinsvorsorge in der LEADER-Region Donau-Böhmerwald

Vom Schlusslicht zum Vorzeigebezirk. Der Bezirk Rohrbach bemüht sich mit dem LEADER-Projekt „Breitbandkonzept Donau-Böhmerwald“ um einen gemeinsamen, koordinierten, flächendeckenden Breitbandausbau für ein schnelles Internet. Alleine in der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. sind 68% der Gebäudepunkte aktuell noch unterversorgt (= förderfähig).

Eine gute Downloadrate wird heute mit einer Geschwindigkeit von 30 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) definiert. Studien zeigen aber ganz klar, dass bereits 2025 über 50% der VerbraucherInnen eine Geschwindigkeit von 500 bis 1000 Mbit/s nachfragen werden. Schon jetzt verdoppelt sich das konsumierte Datenvolumen alle 14 Monate.

Digitalisierung geht uns alle an und betrifft jede Lebenslage! Ob SchülerInnen, die Hausaufgaben in der Cloud lösen sollen. Ob EigenheimbesitzerInnen, die ihr Zuhause immer smarter ausstatten. Oder ob pflegebedürftige Personen, die über mobile Pflegedienste versorgt und dessen Vitalwerte digital überwacht und deren internationales Pflegepersonal die Internetgeschwindigkeit von über 300 Mbit/sec aus ihren Heimatländern gewohnt

sind, um über digitale Medien Kontakt zu ihren Familien zu halten.

Aktuell ist der Bezirk Rohrbach noch unter den Schlusslichtern in der Versorgung mit schnellem Internet. Das soll sich ändern! Einzigartig in OÖ wird nun im gesamten Bezirk Rohrbach und der Gemeinde Herzogsdorf der Breitbandausbau in allen Gemeinden koordiniert. Mit Ende 2020 soll ein Ausbauplan für die nächsten fünf bis zehn Jahre vorliegen, um ab 2025 flächendeckend schnelles Internet in jedem Haushalt anbieten zu können.

Ab Februar 2020 werden daher **Schulungen** für sogenannte BreitbandakteurInnen, Ehrenamtliche, die pro Gemeinde BürgerInnen über Pro und Contra sowie Kosten und Umsetzungsschritte des regionalen Breitbandausbaues informieren, gestartet. Ab März 2020 folgen Informationsabende für BürgerInnen in der gesamten Region. Ziel der Informationskampagne ist es, dass mind. 60% der Bevölkerung im förderfähigen Gebiet bis Ende Juni 2020 Interesse an einem zukünftigen Breitbandausbau zeigen.

Terminkalender:

13. Februar 2020, 19:00 Uhr	Schulung von BreitbandakteurInnen (Gasthaus Wundsam, Passauer Str. 1, 4143 Neustift im Mühlkreis)
12. März 2020, 19:00 Uhr	Bürgerinfoabend (Gasthaus Wundsam, Passauer Str. 1, 4143 Neustift im Mühlkreis)

Die LEADER-Region Donau-Böhmerwald freut sich auf eine interessante Projektumsetzung und wird in ihrem Vorhaben tatkräftig unterstützt von dem Breitbandbüro OÖ, der Energie AG, der Fiber Service OÖ GmbH und der Regionalmanagement OÖ GmbH.

BreitbandakteurInnen GESUCHT!

Breitband ist, wenn's Internet funktioniert! Hast auch du Probleme zuhause Formulare online auszufüllen, Filme zu streamen oder Dokumente rasch up- und downzuloaden. Nervt es dich, dass Home-Office daher ein Ding der Unmöglichkeit ist oder dass ein Film alle paar Minuten ins Stocken gerät weil das Laden zu lange dauert? Dann hilf mit, dass deine Gemeinde ein schnelles Internet bekommt! Melde dich auf der Gemeinde, dass du das Projekt gerne ehrenamtlich unterstützen möchtest. Mehr erfährst du bei der Schulung für BreitbandakteurInnen am 13. Februar 2020, 19:00 Uhr im Gasthaus Wundsam (Passauer Str. 1, 4143 Neustift)

Bürgerinformationsabend

Was ist das förderfähige Gebiet? Welche Chancen habe ich selbst ein schnelles Internet in mein Haus gelegt zu bekommen? Was kostet mich ein Breitbandinternet? 1001 Gründe für einen regionalen Breitbandausbau und genau so viele Antworten hat das Breitbandbüro OÖ mit dabei wenn es beim Informationsabend am 12. März 2020 ab 19:00 Uhr im Gasthaus Wundsam (Passauer Str. 1, 4143 Neustift im Mühlkreis) über das „Schnelle Internet“ für die Gemeinden in der Region Donau-Ameisberg informiert.

Kontakt: LEADER Region Donau-Böhmerwald, Marktplatz 7, 4152 Sarleinsbach, Tel.: 07283/81070, leader@donau-boehmerwald.info, www.donau-boehmerwald.info